

# Kriterienkatalog

für die Vergabe

einer von der TWG - Taufkirchner Wohnungsgesellschaft mbH  
verwalteten Wohnung

Für die Vergabe erlässt der Aufsichtsrat folgenden Kriterienkatalog, dabei müssen in jeder Rangstufe jeweils alle Kriterien von den Bewerbern eingehalten werden.

Generell gilt: Die Bewerber dürfen nicht Eigentümer eines Hauses oder einer Wohnung sein und die Vergabe der Wohnungen erfolgt vorrangig an junge Bewerber.

Kriterien	Entscheidungshilfen
1. Die Bewerber dürfen aktuell die Einkommensgrenzen des sozialen Wohnungsbaues um mehr als 5 %, jedoch nicht mehr als 60 % übersteigen.	<u>Aktuelle Situation</u> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Keine eigene Wohnung in Taufkirchen</li><li>2. Beengte Wohnverhältnisse</li><li>3. Bestehender Arbeitsplatz in Taufkirchen</li><li>4. Angehörige wohnen in Taufkirchen</li><li>5. Eine öffentlich geförderte Wohnung in Taufkirchen würde durch den Umzug frei</li></ol>
2. Wenn keine Bewerbung lt. Ziffer 1 vorliegt: <ol style="list-style-type: none"><li>2.1 Die Bewerber müssen mit Hauptwohnsitz in Taufkirchen aktuell gemeldet oder früher gemeldet gewesen sein: Mindestens 9 Jahre. Gleichgestellt wird Betreuungspersonal in Taufkirchner Einrichtungen.</li><li>2.2 Das momentane Einkommen der Bewerber darf die Grenzen des sozialen Wohnungsbaues um nicht mehr als 75% übersteigen.</li></ol>	
3. Wenn keine Bewerbung lt. Ziffern 1 und 2 vorliegt: <ol style="list-style-type: none"><li>3.1 Ausschlaggebend ist die Dauer des Wohnens der Bewerber in Taufkirchen.</li><li>3.2 Das momentane Einkommen der Bewerber darf die Grenzen des sozialen Wohnungsbaues um nicht mehr als 75% übersteigen.</li></ol>	

Erfüllen zum Zeitpunkt der Wohnungsvergabe mehrere Bewerber dieselben Kriterien, so wird anhand der Entscheidungshilfen entschieden. Die Entscheidungshilfen sind entsprechend ihrer Gewichtung aufgeführt; sie gelten für alle drei Kriterien gleichermaßen.

Die Wohnungsvergabe erfolgt nach dem Vier-Augen-Prinzip (kfm. TWG-Geschäftsführer und ein Mitglied der TWG-Verwaltung).

Der Aufsichtsrat behält sich eventuell erforderliche Änderungen vor.

Stand: 21. November 2012